

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannsgeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 10.
Aue 81.
Schwarzenberg 19.

Nr. 59.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen und Sonntagen. Abonnements monatlich 40 Pf. Halbjährlich 2.00 Mk. im Voraus. Im Einzelnen nach dem Tarif. Druck- und Verlagsort: Schneeberg.

Dienstag, den 13. März 1906.

59. Jahrgang

Freitag und Sonnabend, den 16. und 17. März 1906, werden wegen Feiertage der Geschäftsräume zur dringliche Geschäfte erledigt.
Schneeberg, den 12. März 1906.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der ledigen Helene Weidert, Johanna einer Handlung mit Kapferte- und Handarbeits-Artikeln, in Schneeberg, wird heute am 12. März 1906, mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Hermann in Schneeberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 21. April 1906 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 3. April 1906, vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 1. Mai 1906, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestige der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1906 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Schneeberg.

Dienstag, den 13. März 1906 vormittags 10 Uhr sollen im Versteigerungslokale des hiesigen Königl. Amtsgerichts, größere Posten Stid- und Stridgarne, Stidwolle, Zwirne, Seldendand, Dedendstoff, Dedend und verschiedenes mehr, gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Schneeberg, den 12. März 1906.

Dienstag, den 13. März 1906, Nachm. 4 Uhr soll in Löbnitz im Hotel zum Lösch Hof 1 Sopha gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Abgibt, den 11. März 1906
Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht.

Straßen- und Fußwegneubauten.

Die Ausführung verschiedener Straßenneubauten von etwa 1 Kilometer Länge nebst Fußwegneubauten soll an Unternehmer vergeben werden.
Preislisten hierzu werden in unserem Stadtbauamt Zimmer 8 gegen Erlegung der Schreibgebühr abgegeben.

W o c h e n s c h a u.

Schneeberg, 11. März.

Einen bemerkenswerten Erfolg im Kampfe gegen die Hottentotten bedeutet es, daß der Vorhaupteingriff Cornelius sich am 2. März mit einer größeren Anzahl seiner Leute unseren Truppen ergab hat. Dieser Erfolg kommt uns so überraschend, als Cornelius noch vor etwa drei Wochen freche Bedingungen für seine Uebergabe stellte und als erst vor einigen Tagen von Kapstadt aus die Mitteilung verbreitet wurde, Cornelius sei im Westen von Keimannshoop Herr der Lage, und Zufahren könnten dieses Gebiet vorläufig nicht passieren. Die schweren Kämpfe, in denen unsere tapferen Soldaten den tapferen, gewandten Rebellenführer wiederholt schlugen, und die energische Verfolgung des Cornelius durch unsere Truppen, die ihn seit Monaten trotz der größten Strapazen nicht zum Atemholen kommen ließen, haben nun endlich doch zum Ziele geführt. Man darf wohl annehmen, daß Cornelius' Gefangennahme auch auf die Stellungnahme des letzten und noch gegenüberstehenden Hauptführers, Mowengas, einen Einfluß ausüben wird, mindestens in der Weise, daß alle verfügbaren Kräfte jetzt gegen diesen eingesetzt werden können.

Die Steuerkommission des Reichstags hat am Donnerstagabend die erste Lesung der Steuerergänzungs-Verordnung vorgenommen. Die Kommission hat an der Regierungsvorlage einschneidende Änderungen vorgenommen. Die Tabaksteuer, die auf 28 Millionen Mark veranschlagt war, ist gefallen, und nur die Zigarettensteuer mit 15 Millionen Mark ist geblieben. Ebenso ist die Brausteuer, die nach dem Regierungsentwurf einen Ertrag von 67 Millionen Mark abwerfen sollte, nur in sehr eingeschränkter Form, die einen Ertrag von 28 Millionen Mark verspricht, angenommen worden. Auch an der Reichsstempelsteuer bezügl. den Verkehrssteuern sind wesentliche Änderungen vorgenommen worden. Der Reichsstempelsteuer hat den Reichsbedarf des Reiches auf jährlich 245 bis 255 Millionen und den Ertrag der vorgeschlagenen Steuern: Branntwein, Zigaretten-, Stempel- und Erbschaftsteuer auf 230 Mill. berechnet. Die Kommission glaubte aber den Reichsbedarf auf 200 Millionen heruntersetzen zu dürfen. Nach dieser mehr negativen Arbeit hat die Kommission zur Deutung des Ausfalls einen regen Eifer in der Auffindung neuer Steuerquellen entwickelt und ein reichhaltiges Steuersubjekt zusammengestellt. Die Beschlüsse der Kommission stellen einen außerordentlichen Steuerertrag von 257 Millionen dar. Von diesem Betrag wären allerdings etwa 24 Millionen abzugeben, die von der Reichsregierung auf die Einzelstaaten zu verteilen sind. Das von der Regierung angelegte Steuerfeld von 230 Millionen Mark

wird also durch dies Ergebnis noch um 3 Millionen Mark und der von der Kommission selber angelegte Betrag von 200 Millionen noch um 33 Millionen Mark überfliegen.

Der Sturz des Kabinetts Rouvier hat die vielfach befürchteten ungünstigen Wirkungen auf die allgemeine politische Lage bisher nicht gehabt. Die Verhandlungen in Algerien nehmen ihren ungestörten Fortgang, und die Zuversicht auf das Zustandekommen eines allseitig annehmbaren Ausgleichs in den marokkanischen Bank- und Zollfragen hat mehr und mehr im Publikum Eingang gefunden. Noch liegen vertrauenswerte Nachrichten über die beim Sturz des französischen Ministeriums maßgebenden Vorgänge hinter den Kulissen nicht vor. Aber schon jetzt ist der Verdacht kaum abzuweisen, daß bei der ganzen Angelegenheit die Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen zur Kammer ausschlaggebend war. Die Ausführung des Gesetzes betreffend die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich hat sehr weite Schichten der Bevölkerung in größerer Aufregung versetzt, als von Seiten der herrschenden Parteien erwartet wurde. Die Befürchtung liegt nahe, daß eine weitere Erregung der ohnehin durch geschickte Agitatoren bearbeiteten Volksmassen den liberalen und monarchistischen Parteien bei den bevorstehenden Wahlen zum Siege verhelfen könnte. Die Schuld daran würde auf die am Ende befindlichen Männer fallen. Ebenso peinlich hat sich nachgerade die Lage der gegenwärtigen Regierung Frankreichs in der Marokko-Angelegenheit gestaltet. Die so lange von der Presse genährte Hoffnung auf den Sieg der Forderungen der französischen Kolonialpartei bei der Konferenz ist heute schon nicht mehr haltbar. Frankreich sieht sich trotz der Unterstützung, die ihm dank der überlegenen Geschicklichkeit seiner Diplomaten und Prästentation von unerwartet vielen Seiten gewährt wird, doch vor der ersten Frage, die Verhandlungen abzubrechen und es nötigenfalls auf Gewalt ankommen zu lassen oder sich auf dem Wege von Zugeständnissen mit Deutschland friedlich zu einigen. In beiden Fällen setzt sich der leitende Minister einer überaus schweren Verantwortung aus. Es wäre daher kein Wunder, wenn Herr Rouvier, dessen Geschicklichkeit bekannt ist, und der sich nicht zum erstenmal erfolgreich aus schwierigen Tagen zu ziehen verstanden hat, die erste Gelegenheit benutzte hätte, es anderen Männern zu überlassen, den Ausweg aus den bestehenden Schwierigkeiten zu finden. Im ganzen erscheint die Weltlage augenblicklich weniger bedenklich als noch vor wenigen Monaten. So sehr nämlich England bei jeder Gelegenheit seine Freundschaft für Frankreich betont, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die öffentliche Meinung und die gegenwärtig herrschenden Parteien jenseit des Kanals heute weniger als je geneigt sein würden, es auf einen Krieg mit Deutschland ankommen zu lassen.

Das Ministerium Sonnino hat in Italien sich am Donnerstag der Kammer vorgestellt und dabei einen freundlichen Empfang gefunden. Der auswärtigen Politik hat Sonnino in seiner Programmrede nur einige knappe Sätze eingeräumt. Sie soll in der allgemeinen Richtung fortgesetzt werden, die die Zustimmung der großen Mehrheit des Landes hat. „Von Herzen treu dem Dreikönige, werden wir die herkömmliche Freundschaft mit England und aufrichtige Freundschaft mit Frankreich aufrecht erhalten und die Politik fortsetzen, die auf die Harmonie der internationalen Beziehungen sorgsam bedacht ist und uns gestattet, im Interesse der Völker die Eintracht und den Frieden zu wirken.“ — so bestimmte der Ministerpräsident seine Politik, die vielleicht den Interessen des Landes am besten entspricht, wenn man auch hierzulande eine etwas geringere Betonung der engen Beziehungen zu England und Frankreich wünschen möchte, die sich ja in der letzten Zeit als ausgesprochene Gegner Deutschlands bekannt haben.

Rußland ist durch den Erlaß des Zaren vom 5. d. M. endgültig in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten und hat ein Zweikammersystem erhalten, dessen Oberhaus (der Reichsrat) zum Teil aus ernannten, zum Teil aus gewählten Mitgliedern, dessen Unterhaus (die Reichsduma) nur aus gewählten Mitgliedern bestehen wird. Dem Parlament sind erhebliche Befugnisse gewährt durch das Recht der sehr nötigen Kontrolle der gesamten Staatsverwaltung einschließlich der Tätigkeit der Minister und vornehmlich durch die Teilnahme an der Gesetzgebung, bezügl. deren der Zar in dem erwähnten Manifest erklärt, „daß vom Zeitpunkt der Einberufung des Reichsrats und der Reichsduma ab kein Gesetz in Kraft treten kann ohne die Billigung des Reichsrates und der Duma.“ Dieser Mitwirkung der Volksvertretung an der Leitung der Reichsgeschäfte widerspricht auch die Ausrufung des Zaren lehnswegs, daß seine „Selbtherrschaft dieselbe verbleibe, wie sie in allen Zeiten war“; denn gerade in alter Zeit haben die moskowitischen Zaren ihre gesetzgebende Gewalt mit der Boyarenduma und den Semlije Sobory geteilt. Die politischen Zustände des Zaren an sein Volk genügen freilich den liberalen und radikalen Wünschen nicht, welchen ein rein parlamentarisches Regime bezügl. die sozialistische Republik als erstrebenswertes Ziel vorschwebt. Sollten diese unklaren und unruhigen Elemente ihre Gedanken verwirklichen wollen, dann würden sie eine schwere Blutschuld auf sich laden. Das neu geschaffene Parlament soll erst durch weise Mäßigung beweisen, ob das russische Volk zu der Eigenfreiheit, die ihm jetzt gewährt wird, reif ist und ob seine Vertreter ernste politische Arbeit abzurufen vermögen. Nur dann kann der Schritt ins Ungewisse, den Rußland zu tun

Die Angebote sind gebüht ausgefüllt, unterschrieben, verschlossen und mit der Aufschrift „Straßen- und Fußwegneubauten“ versehen bis zum 21. März 1906 baselbst wieder abgegeben.

Auswahl unter den Bewerbern wird vorbehalten.

Aue, den 10. März 1906.

Der Rat der Stadt.
J. B.: Schubert, Stadtrat. Einverst.

Brotverkauf in Aue.

Folge Beschlusses der städtischen Kollegien hat § 3 des unter dem 3. Mai 1898 erlassenen Regulativs des Brotverkaufs betreffend als 3. Absatz folgendes Zusatz erhalten: „Mindergewichtige Brote sind für sich in einem Rezepte besonders aufzugeben. An diesem Rezepte ist in deutlich lesbaren Schrift anzubringen: „Mindergewichtiges Brot.“ Das Mindergewicht auf ein altes Brot darf höchstens 40 gr auf 1 kg des angegebenen Gewichts ausmachen.“
Aue, am 9. März 1906.

Der Rat der Stadt.
Polizeidirektion: J. B. Schubert, Stadtrat.
Fdc.

Niederschlema.

Das Wassersteuer- und Wassergebülaster für 1906 liegt bis 27. März 1906 zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindevorstand aus.
Einwendungen gegen die Katasterhöhe sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich hier anzubringen.
Niederschlema, am 10. März 1906.

Der Gemeinderat.

Wittweida.

Nachdem die Einschätzung der Zentralanlagen für das Jahr 1906 beendet ist, liegt das Einschätzungskataster zur Einsicht der Beteiligten in der hiesigen Gemeindevorstand 14 Tage lang zur Einsicht aus. Etwaige Reklamationen gegen die erfolgte Einschätzung sind bei Verlust des Reklamationsrechtes — vom Empfang des Steuerzettels ab gerechnet — und unter genauer tatsächlicher Begründung bis zum Ablauf der oben angegebenen Frist bei dem Gemeindevorstand schriftlich anzubringen.

Wittweida, den 10. März 1906.

Der Gemeinderat.
Trommler, Umverst.

Deffentl. Stadtverordnetenversammlung in Löbnitz

Dienstag, 13. März d. J., Ab. 6 Uhr.